



Amtsblatt für die Stadt Lauchhammer

18. Jahrgang, Lauchhammer, den 19.03.2014, Nr. 2/2014

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils:	Seite
Beschlüsse der 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 26.02.2014	2
Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014	3
Haushaltssatzung der Stadt Lauchhammer für das Haushaltsjahr 2014	4
Öffentliche Bekanntmachung der Festsetzung der Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“	5
Öffentliche Bekanntmachung - Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Einkauf an der Ortrander Straße“	5

Impressum:

Amtsblatt für die Stadt Lauchhammer

Das Amtsblatt für die Stadt Lauchhammer erscheint grundsätzlich nach jeder Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Das Amtsblatt ist im Verbreitungsgebiet kostenlos erhältlich. Es wird an alle Haushalte mit Briefkasten in der Stadt Lauchhammer verteilt. Darüber hinaus ist es bei der Stadtverwaltung Lauchhammer, Bereich Servicebüro, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Portokosten von der Stadt Lauchhammer, Liebenwerdaer Str. 69, 01979 Lauchhammer, bezogen werden.

Herausgeber: Stadt Lauchhammer

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Stadt Lauchhammer, Herr Roland Pohlenz, Liebenwerdaer Str. 69, 01979 Lauchhammer, Telefon 03574 48 85 00

Verantwortlich für Druck und Vertrieb:

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 4 89-0, Telefax: 03535 489-115

Für nicht gelieferte Amtsblätter sind jegliche Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen

25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 26.02.2014

Ergebnisse der Beratung im öffentlichen Teil

Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2014 und Folgejahre **2014/001/V**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lauchhammer beschließt gemäß § 63 Absatz 5 Satz 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Lauchhammer für das Haushaltsjahr 2014 einschließlich der Folgejahre bis zur Wiedererreicherung des Haushaltsausgleiches im Jahr 2017.

Beratungsergebnis:

Der Beschlussvorlage wurde mehrheitlich zugestimmt.

- 22 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimme
- 3 Enthaltungen

Haushaltssatzung der Stadt Lauchhammer für das Haushaltsjahr 2014 **2014/002/V**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lauchhammer beschließt gemäß § 67 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Haushaltssatzung der Stadt Lauchhammer für das Haushaltsjahr 2014 einschließlich ihrer Anlagen.

Beratungsergebnis:

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

- 22 Ja-Stimmen
- 4 Enthaltungen

Trägerwechsel - Kindertagesstätte "Bambi" **2014/008/V**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lauchhammer beschließt, der WEQUA Wirtschaftsentwicklungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH ab dem 01.03.2014 die Trägerschaft über die Kita „Bambi“, Maasbergstraße 26, 01979 Lauchhammer, OT Grünewalde, gemäß des als Anlage beiliegenden Trägerschaftsvertrages zu übergeben.

Beratungsergebnis:

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

26 Ja-Stimmen

Trägerwechsel - Kindertagesstätte "Haus Sonnenschein" **2014/009/V**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lauchhammer beschließt, der WEQUA Wirtschaftsentwicklungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH ab dem 01.03.2014 die Trägerschaft über die Kita „Haus Sonnenschein“, Alte Dorfstraße 30, 01979 Lauchhammer, gemäß des als Anlage beiliegenden Trägerschaftsvertrages zu übergeben.

Beratungsergebnis:

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

26 Ja-Stimmen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit der Bezeichnung "Sondergebiet - Einkauf an der Ortrander Straße" hier: Abwägung **2013/016/V**
II

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lauchhammer beschließt die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange (lt. § 1 Abs. 7 BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Einkauf an der Ortrander Straße“.

Beratungsergebnis:

Der Beschlussvorlage wurde mehrheitlich zugestimmt.

- 15 Ja-Stimmen
- 10 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit der Bezeichnung "Sondergebiet - Einkauf an der Ortrander Straße" hier: Satzung **2013/016/V**
III

Beschluss (namentliche Abstimmung)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lauchhammer beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Einkauf an der Ortrander Straße“ lt. beiliegenden Anlagen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Abwägung gemäß Abwägungsbeschluss (BV 2013/016/V II). Die Begründung vom vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Einkauf an der Ortrander

Straße“ vom Januar 2014 wird gebilligt. Die Zustimmung für den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird erteilt.

Beratungsergebnis: (namentliche Abstimmung)
Der Beschlussvorlage wurde mehrheitlich zugestimmt.

15 Ja-Stimmen
10 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Benennung eines Seniorenbeauftragten **2014/006/V**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lauchhammer benennt gemäß § 19 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg – BbgK-Verf – i. V. m. § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Lauchhammer, Herrn Bernd Kirchhöfer, wohnhaft in 01979 Lauchhammer, Berliner Straße 6, mit Wirkung vom 01.03.2014 als Seniorenbeauftragten.

Beratungsergebnis:

Der Beschlussvorlage wurde mehrheitlich zugestimmt.

25 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

KWBG Lauchhammer mbH i. I. **2012/007/V**
hier: Aufhebung des Beschlusses **A**
zur Übernahme einer Ausfallbürgerschaft für die KWBG Lauchhammer mbH

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lauchhammer beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 12/02/06, BV-Nr. 2012/007/V, zur Übernahme einer Ausfallbürgerschaft für die KWBG Lauchhammer mbH vom 29.02.2012.

Beratungsergebnis:

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

26 Ja-Stimmen

Ergebnisse der Beratung im nichtöffentlichen Teil

Gründung einer neuen Wohnungsgesellschaft **2012/017/V**
hier: Aufhebung des Beschlusses **A NÖ**
zur Vorbereitung der Gründung

Beratungsergebnis: Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

KWBG Lauchhammer mbH i. I. **2014/004/V**
hier: Aufhebung des Beschlusses **NÖ**
über eventuelle Forderungen an die Gesellschafterin aus der Gläubigerversammlung vom 13.01.2012

Beratungsergebnis:

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Personalangelegenheiten **2014/007/V**
NÖ

Beratungsergebnis:

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Dr. Heßmer
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014

In ihrer öffentlichen Sitzung am 26. Februar 2014 hat die Stadtverordnetenversammlung die Haushaltssatzung 2014 beschlossen.

Zur Minimierung der Defizite in den kommenden Jahren und Erreichung des gesetzlichen (formellen) Haushaltsausgleiches wurde mit dem Haushalt 2014 ein Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2014-2017 beschlossen.

Mit Schreiben vom 27.02.2014, Aktenzeichen 151107 3 1/14, wurde diese Vorgehensweise von der Kommunalaufsicht gebilligt.

Die Haushaltssatzung sowie das Haushaltssicherungskonzept werden hiermit gemäß § 3 Abs. 3 sowie § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (BekanntmV) öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben jede Bürgerin und jeder Bürger das Recht auf Einsichtnahme in die Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen. Die Offenlage erfolgt in der Stadtverwaltung Lauchhammer, Liebenwerdaer Straße 69, Zimmer 141 im Rahmen der bekannten Öffnungszeiten sowie nach Vereinbarung.

Pohlentz
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Lauchhammer für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I/ 12, Nr.16) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lauchhammer vom 26.02.14 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2014 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	22.150.028,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	23.864.790,00 €
außerordentlichen Erträge auf	25.500,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	25.000,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	22.192.270,00 €
Auszahlungen auf	24.113.266,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.191.770,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	21.536.766,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.000.500,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.000.500,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	576.000,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
--	---------------

Auszahlung an Liquiditätsreserven **0,00 €**

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden keine festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 1.159.800,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v. H.
2. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **100.000,00 €** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **0,00 €** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird bei gesetzlichen oder vertraglichen Bindungen auf **250.000,00 €** bei allen übrigen Aufwendungen und Auszahlungen auf **150.000,00 €** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages auf **500.000,00 €**

und

- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **150.000,00 €** festgesetzt.

Lauchhammer, den 27.02.14

Pohlenz
Bürgermeister

Die Stadtkasse Lauchhammer informiert

Nach der Umstellung des Zahlungsverkehrs auf SEPA lautet die Bankverbindung der Stadt Lauchhammer ab sofort wie folgt:

Sparkasse Niederlausitz:
IBAN: DE54 18055 000 3020 1000 10
und
BIC: WELADED1OSL

Lehner
Geschäftsbereichsleiter
Finanzverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung der Festsetzung der Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“

Für die Festsetzung der Umlage für die Gewässerunterhaltung für das Jahr 2014 gilt der Betrag gemäß der Satzung der Stadt Lauchhammer über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ unverändert weiter.

Gegenüber dem Vorjahr ist damit **keine Änderung** eingetreten, so dass auf die Erteilung von Umlagebescheiden **für das Kalenderjahr 2014** verzichtet wird und gemäß § 12 a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg die Umlage durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12 a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg die Umlage für das Kalenderjahr in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ wird mit den in den **zuletzt erteilten Umlagebescheiden** festgesetzten **Beträgen am 15. September** fällig.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Umlagebescheide für das Kalenderjahr 2014 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Festsetzung der Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ treten für die Umlage die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Umlagebescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Festsetzung der Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der Bekanntmachung zu laufen beginnt, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Lauchhammer – Der Bürgermeister -Liebenwerdaer Straße 69, 01979 Lauchhammer einzulegen.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Lauchhammer, den 27.02.14

Pohlenz
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Einkauf an der Ortrander Straße“

Auf der Grundlage

- der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.05.2013 (GVBl. I/13, Nr. 18) sowie
- des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548 (Nr. 29))

hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lauchhammer in ihrer Sitzung am 26.02.2014 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Einkauf an der Ortrander Straße“ in der Fassung Januar 2014 als Satzung beschlossen. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst das in der Anlage dargestellte Gebiet.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan liegt ab sofort mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht in der Stadtverwaltung Lauchhammer, Liebenwerdaer Straße 69 in 01979 Lauchhammer zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Jedermann kann über den Inhalt des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und seine Begründung einschließlich Umweltbericht Auskunft verlangen.

Hinweise:

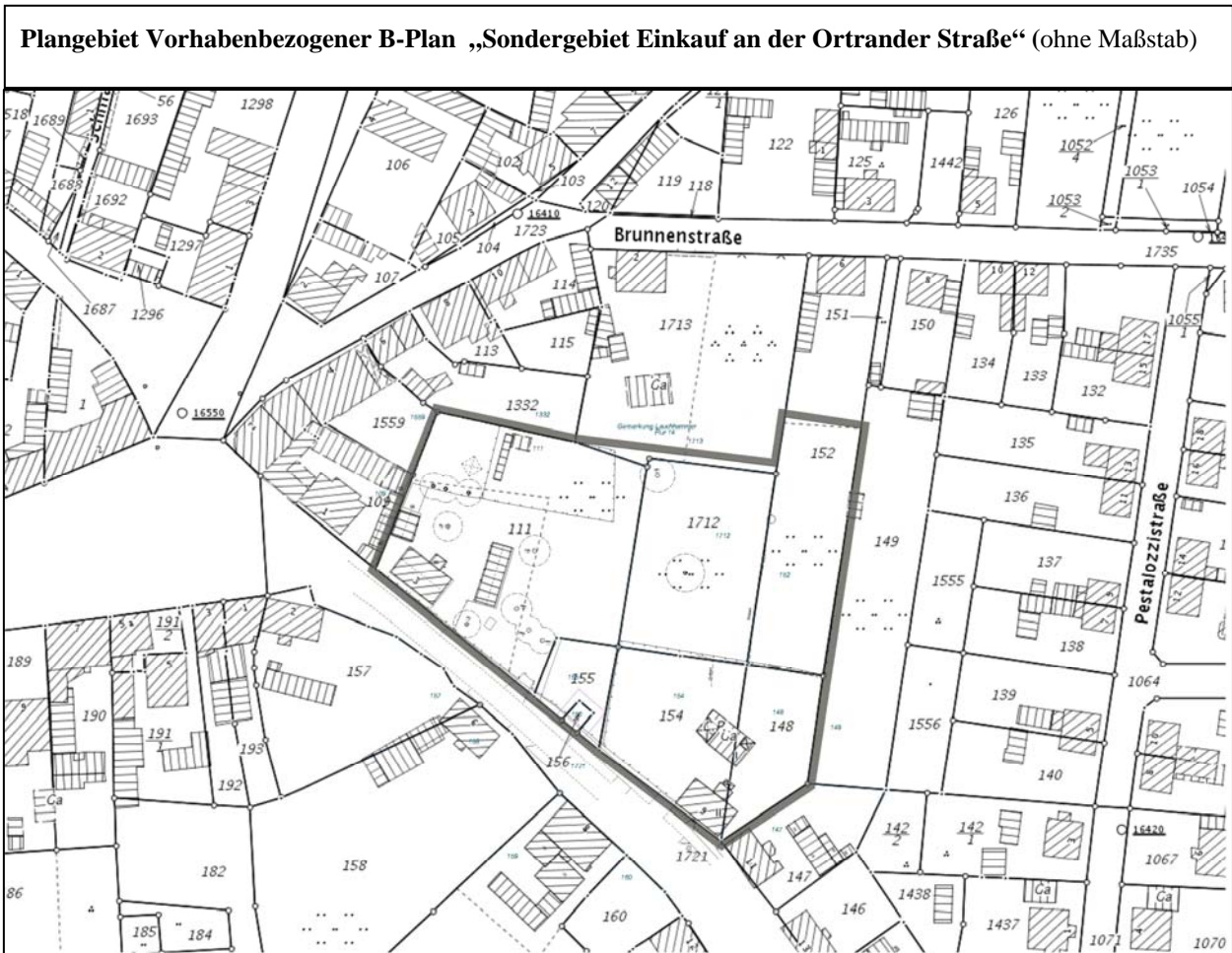
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Sind durch den Bebauungsplan die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt gem. § 44 Abs. 4 BauGB, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Lauchhammer, den 27. Februar 2014

Pohlentz
Bürgermeister

Anlage: Plangebiet



Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Die Seite des Bürgermeisters



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die am 26. Februar durchgeführte Stadtverordnetenversammlung war die letzte Beratungsrunde mit den Stadtverordneten der fünften Legislaturperiode.

Die Zusammensetzung unseres Stadtparlaments wird sich bei der im Mai anstehenden Kommunalwahl möglicherweise verändern.

Ich möchte mich an dieser Stelle für die geleistete Arbeit und das Engagement bei den Stadtverordneten aller Fraktionen, aber auch bei den Sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern nochmals herzlich bedanken.

Trotz manch kontroverser und schwieriger Diskussion haben wir in den zurückliegenden Jahren gemeinsam Prozesse einleiten und abschließen können, die für die positive Entwicklung und das Gemeinwohl unserer Stadt von großer Bedeutung waren und immer noch sind.

Für die kommende Legislaturperiode wünsche ich mir im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt eine gute und konstruktive Zusammenarbeit und in allen Diskussionen einen angemessenen, respektvollen und fairen Umgang miteinander.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

mit Ihrer Wahlentscheidung zu den Kandidatinnen und Kandidaten können Sie einen wesentlichen Beitrag für eine gut funktionierende Stadtverordnetenversammlung leisten.

Roland Pohlenz
Bürgermeister

Vereinskoordinatoren stehen mit Rat und Tat zur Seite

Das Projekt „Lauchhammer ist EINS mit der Lausitz“ – eine Initiative für ehrenamtliches Engagement - hatte das Ziel, die Vereinslandschaft in Lauchhammer auf die Zukunft auszurichten und die Kommunikation zwischen Vereinen untereinander, aber auch mit der Verwaltung zu verbessern.

Die Vereinssprechstunden als Anlaufpunkt für die Sorgen und Nöte der Vereinsvorstände und Ehrenamtler haben sich von Anfang an bewährt. Als unabhängiges und vereinsübergreifendes Bindeglied zwischen den Vereinen und der Stadtverwaltung Lauchhammer, als Mittler und Multiplikator für Informationen oder zur Klärung von Problemen auch zwischen den Vereinen stehen den Vereinen der Stadt Lauchhammer seit diesem Jahr zwei Vereinskoordinatoren zur Seite.

Für Manuela Krengel und Thomas Rother ist es Ziel ihrer ehrenamtlichen Arbeit, eine niveauvolle und vielschichtige Vereinskultur in der Stadt Lauchhammer zu stärken, die Anerkennung des Ehrenamtes mehr ins Bewusstsein zu rücken und eine lösungsorientierte Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten in der Stadt Lauchhammer zu unterstützen.

Auch Vereinssprechstunden nach vorheriger Absprache sind geplant.

Kontaktdaten:

Thomas Rother

Tel. 03574 12 28 79

Mobil: 0172 3519504

E-Mail: vorstand@kleinleipisch.de

Manuela Krengel

Tel.: 03574 46 46 58

E-Mail: m.krengel@kooperationsanstiftung.de

Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten der Stadt Lauchhammer.

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Lauchhammer ist zum
01.09.2014
folgende **Ausbildungsstelle** zu besetzen

Verwaltungsfachangestellter (m/w)

Ausschreibungstext unter
www.lauchhammer.de

Die Stadtverwaltung informiert

Fund- und Verluftsachen von Juli 2013 bis 27. Februar 2014

Folgende Gegenstände wurden in der Zeit von **Juli 2013 bis 27. Februar 2014** im Fundbüro **abgegeben**:

- | | |
|------------------|-------------------|
| 14 Fahrräder | 2 Handys |
| 5 Schlüsselbunde | 2 Autoschlüssel . |

Des Weiteren wurden in der Zeit von **Juli 2013 bis 27. Februar 2014** folgende Gegenstände als **verloren** gemeldet:

- | | |
|------------------|---------------|
| 3 Handys | 2 Geldbörsen |
| 5 Schlüsselbunde | 1 Sporttasche |
| 3 Fahrräder | 1 Kamera. |

Die Polizeiinspektion Oberspree-Lausitz informiert, dass die Fahrradcodierung in Lauchhammer

am **19.06.2014** und am **05.09.2014** von 10:00 Uhr – 13:00 Uhr auf dem Dietrich-Heßmer-Platz durchgeführt wird.

Hinweis:

Zur Fahrradcodierung sind ein gültiger Personalausweis und ein Eigentumsnachweis für das zu codierende Fahrrad mitzubringen und vorzulegen.

Bei Personen unter 18 Jahre ist eine schriftliche Einverständniserklärung durch die Eltern vorzulegen.

Unkosten:

Für die Fahrradcodierung wird ein Unkostenbetrag von 3,- € je Fahrrad erhoben.

Tag der offenen Tür in der Kita „Villa Regenbogen“

am **27. März 2014** von 17-19 Uhr
Grünhauser Straße 1
01979 Lauchhammer
Leiterin Annegreth Rau

Zeitzeugen gesucht!

Wann und durch wen wurde die Brücke in Lauchhammer-Ost, Kostebrauer Straße, errichtet?

Wer zum Bau des Brückenbauwerkes, der zeitlichen Errichtung und dem damaligen Bauherren Aussagen machen kann, Unterlagen oder Bilder dazu hat, möchte sich bitte bei der Stadtverwaltung Lauchhammer, Fachbereich 1 – Frau Boog (Tel. 03574/488-403, Fax /488-650, E-Mail bauplanung@lauchhammer.de) melden.



Brücke Kostebrauer Straße aus Richtung Lauchhammer-Ost

60 Jahre Schule „Am Wehlenteich“

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lauchhammer, liebe Freunde unserer Schule, Lehrer, Schüler und Eltern,

wir laden Sie recht herzlich ein, gemeinsam mit uns dieses Jubiläum am **30.08.2014** zu begehen. Ab 14 Uhr steht den Gästen die Schule zur Besichtigung offen. Um 17 Uhr ist die Festveranstaltung zum Jubiläum. Danach wird zum Treffen der Generationen eingeladen. Nähere Informationen zum Ablauf entnehmen Sie bitte der zeitnahen Plakatierung.

Zahr
Schulleiterin

Herzlich Willkommen !

Gönnen Sie sich ein paar Stunden Urlaub vom Alltag.

Unsere Öffnungszeiten:

Montag	11:00 - 22:00 Uhr	Donnerstag	11:00 - 22:00 Uhr
Dienstag	11:00 - 22:00 Uhr	Freitag	11:00 - 23:00 Uhr
Mittwoch	11:00 - 15:00 Uhr*	Samstag	10:00 - 22:00 Uhr
	15:00 - 22:00 Uhr	Sonntag & Feiertag	10:00 - 21:00 Uhr

* 11:00 - 15:00 Uhr reserviert für Senioren, Behinderte und Schwangere

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Mehr Informationen:

www.bad-lauchhammer.de